

# RS UVS Steiermark 1994/02/24 30.14-76/93

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 24.02.1994

## Rechtssatz

§ 21 VStG ist anzuwenden, wenn die entgegen § 2 Abs 2 KurzparkzonenüberwachungsVO mit gelben (und nicht mit dunklen) Zeigern ausgestattete verwendete Parkscheibe gutgläubig im KFZ-Handel gekauft wurde und die Folgen der Übertretung unbedeutend sind, da die Parkscheibe vom Überwachungsorgan an der Windschutzscheibe unschwer erkannt werden konnte.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)